



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0557 Beschlussdatum: 02.02.2023
Beschluss-Nr.: STV 31/24/2023

Gegenstand: Neufassung der Satzung der Kunstsammlung der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.01.2023	13	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	10.01.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	11.01.2023	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	19.01.2023	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.02.2023	38	-	-	-	beschlossen (1. + 2. Lesung)

Neubrandenburg, 14.12.2022

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Satzung der Kunstsammlung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 02.02.2023 folgende Satzung der Kunstsammlung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erlassen:

§ 1

Name und Sitz

Das Museum führt den Namen „Kunstsammlung Neubrandenburg“ und hat seinen Sitz in Neubrandenburg.

§ 2

Rechtsform

- (1) Die Kunstsammlung ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
- (2) Die Kunstsammlung dient ihren Besuchern zur kulturellen und ästhetischen Bildung, zur Information sowie zu Freizeitzwecken.
- (3) Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhebt für Eintritte und die Inanspruchnahme der Leistungen der Kunstsammlung Entgelte entsprechend der Entgeltordnung der kulturellen Einrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verfolgt mit der Kunstsammlung mit Sitz in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51-68 AO).

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Kunst und Kultur

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Sammlung, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung und themenbezogene öffentliche Ausstellungen von Kunstwerken vorwiegend aus Ostdeutschland aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart sowie durch museumspädagogische Angebote.

- (2) Die Kunstsammlung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Kunstsammlung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kunstsammlung.
- (4) Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält bei Auflösung der Kunstsammlung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kunstsammlung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung der Kunstsammlung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kunstsammlung an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Aufgaben

- (1) Die Kunstsammlung ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und Kunstwerke überwiegend deutscher Kunstschaffender mit den Schwerpunkten Druckgrafik und Arbeiten auf Papier des 20. – 21. Jahrhunderts sammelt, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.

- (2) Im Einzelnen erfüllt die Kunstsammlung folgende Aufgaben:

- Sammeln von Kunstwerken der Gegenwartskunst in hoher Qualität mit den Schwerpunkten ostdeutsche Kunst aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, Kunst aus Dresden, Berlin und Chemnitz sowie regionale Kunst
- Sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes
- Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Kunstobjekte
- Forschung im Bereich der Bestandsarbeit und der Entwicklung auf dem Kunstmarkt für die Vorbereitung von Bestands- und Sonderausstellungen und für Publikationen
- Durchführung von ständigen und Sonderausstellungen
- Fachwissenschaftlicher Interessenvertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in allen kunstmusealen Belangen
- Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und privaten Einrichtungen zum Zweck der Entwicklung des Museums
- museumspädagogische Arbeit.

§ 5 Leitung der Kunstsammlung

- (1) Die Kunstsammlung wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Person führt die Dienstbezeichnung „Leiterin der Kunstsammlung“ oder „Leiter der Kunstsammlung“.
- (2) Die Leitung der Kunstsammlung führt die Geschäfte als bedienstete Person der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen des Organisationsplanes und des allgemeinen Dienstrechtes.

Die Leitung der Kunstsammlung ist eine dienstvorgesetzte Person aller Mitarbeitenden der Kunstsammlung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Das Finanzamt Rostock erkennt die mit der Jahreserklärung 2020 eingereichte Satzung der Kunstsammlung vom 21.11.19 nicht an, da diese den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (§ 60 i. V. m. § 59 AO) für die Erlangung der Gemeinnützigkeit nicht voll entspricht und verweist auf die Konkretisierung der Formulierung bei Auflösung der Kunstsammlung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke. Die Formulierung wurde in § 3 (6) neu eingefügt. Gleichfalls erfolgte eine Anpassung an die seit dem 25.06.20 geführte Stadtbezeichnung „Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“.

Durch die Ergänzung wird der eigentliche Satzungszweck nicht verändert, sodass die Beratung und Beschlussfassung der Satzung in einer Sitzung empfohlen wird.

Trotz des geringen Änderungsgehalts wurde hier nicht die Möglichkeit der Änderung durch Änderungssatzung, sondern die Form der Neufassung gewählt, da durch das häufige Einfügen der Stadtbezeichnung „Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ ansonsten die Übersichtlichkeit nicht mehr gewährleistet worden wäre.